

Beginn: 10:07 Uhr

Präsident André Kuper: Guten Morgen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 10. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

(Präsident André Kuper tritt an das Redepult.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 2. Oktober ist der frühere Vizepräsident dieses Hauses und langjährige Abgeordnete der FDP-Fraktion, **Dr. Horst-Ludwig Riemer**, nach einem erfüllten Leben im Alter von 84 Jahren **verstorben**. – Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinen drei Kindern und seiner ganzen Familie.

Mit Horst-Ludwig Riemer verlieren wir in Nordrhein-Westfalen einen überaus erfahrenen und gradlinigen Demokraten, der über Parteigrenzen hinweg geschätzt und geachtet wurde und der die Politik unseres Landes über Jahrzehnte mit geprägt hat.

Dem Landtag Nordrhein-Westfalen gehörte der Freidemokrat von 1966 bis 1980 und noch einmal von 1985 bis 1995 an. Vizepräsident dieses Hohen Hauses war Horst-Ludwig Riemer von 1985 bis 1990.

Als Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr gehörte er von 1970 bis 1979 dem Kabinett der 7. und der 8. Wahlperiode der Ministerpräsidenten Heinz Kühn und Johannes Rau an. Stellvertretender Ministerpräsident war er von 1975 bis 1979.

Sein 24-jähriges Wirken im Landtag war geprägt von beeindruckender Sachkenntnis, unermüdlichem Engagement, aber gleichzeitig auch von großer Fairness. Auch wenn heute nur noch der Abgeordnetenkollege Karl Schultheis als Zeitzeuge von Horst-Ludwig Riemer unter uns ist, so hat der Verstorbene doch bleibende Spuren hinterlassen, die noch bis heute nachwirken.

Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik waren die Themen von Horst-Ludwig Riemer, die er für die erfolgreiche Zukunft Nordrhein-Westfalens für vordringlich hielt. Ob bei der Diskussion über Modelle zur betrieblichen Mitbestimmung, Risiken des Schnellen Brüters in Kalkar oder den Ausbau der nordrhein-westfälischen Flughäfen – stets gehörte er zu den prägenden Debattenrednern.

Als er anlässlich des 60-jährigen Bestehens der NRW-FDP in einem Interview nach den großen Weichenstellungen der 1960er- und 1970er-Jahre gefragt wurde, antwortete Riemer: Ganz wesentlich war, dass wir das Bürgerrecht auf Bildung in die Politik gebracht haben.

Dr. Horst Ludwig Riemer hatte die große Fähigkeit, widerstreitende Interessen zusammenzuführen und zum Wohle des Landes zu tragfähigen Kompromissen zu verhelfen. Seine menschliche Ausstrahlung und sein sicheres Gefühl für Stil und Würde des Parlaments werden wir vermissen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen gedenkt Dr. Horst Ludwig Riemer in Dankbarkeit, Respekt und Verehrung. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Regierungsmitglieder erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Präsident André Kuper begibt sich wieder zum Präsidentenplatz.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Seitens der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen liegt der Antrag gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, unsere heutige **Tagesordnung** um den Punkt „Abberufung von Mitgliedern des Kontrollgremiums gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (PKG)“ als TOP 13 (neu) zu **ergänzen**. Es ist beabsichtigt, hierzu keine Aussprache zu führen.

Ich lasse daher über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen. Wer für diese Ergänzung der Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Langguth, Neppe und Pretzell. – Gibt es Enthaltungen? – Ich darf damit feststellen, dass die **Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt 13 (neu) ergänzt** ist.

Wir treten nunmehr in die **heutige Tagesordnung** ein. Ich rufe auf

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/821

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/887

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/888

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
Drucksache 17/889

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/890

dritte Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer
Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/539

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/822

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/874

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/891

Ich weise auf Folgendes hin: Eine Rücküberweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung einer dritten Lesung ist nicht erfolgt. Daher gilt weiter die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/821 zur zweiten Lesung.

Zum Haushaltsbegleitgesetz ist die Beratung in zweiter Lesung gestern erfolgt; die Abstimmung findet heute statt.

Ich eröffne die Debatte und erteile dem Abgeordnetenkollegen Moritz von der CDU-Fraktion das Wort.

Arne Moritz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen dritten Lesung zum Nachtragshaushalt 2017 ist es vollbracht. Der erste Haushalt der NRW-Koalition steht, und auch, wenn es nur ein Nachtragshaushalt ist, ist es ein guter Haushalt, meine Damen und Herren. Denn dieser Haushalt deckt die jahrelange Misswirtschaft der rot-grünen Landesregierung gnadenlos auf

(Martin Börschel [SPD]: Und macht Platz für einen Schuldenkaiser!)

und dient dazu, einige – nicht alle, aber vielleicht die gravierendsten – Fehler der Regierung Kraft zu beheben.

Insofern diskutieren wir hier heute auch, meine Damen und Herren, über rot-grüne Schulden für rot-grüne Fehler.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In den hinter uns liegenden Beratungen zum Nachtragshaushalt wurde viel diskutiert, es wurden Anträge gestellt, Sachverständige gehört, es wurde sich ausgetauscht, und sogar ein Foto eines Abgeordnetenkollegen aus noch jüngeren Jahren wurde uns präsentiert.

Aber die Erkenntnis war immer die gleiche: Die ehemalige Landesregierung steht nicht zu ihren Fehlern. Und, schlimmer noch: Sie kritisiert die neue NRW-Koalition sogar für deren Behebung.

So wird vor allem die Rückabwicklung der durch den BLB geleisteten Sondertilgung kritisiert. Welche angeblichen Nachteile dem BLB dadurch entstünden, wird gebetsmühlenartig zu Protokoll gegeben. Dass die jetzige Opposition aber durch die rein politisch motivierte Sondertilgung erst den Anlass dafür gesetzt hat und durch die Sondertilgung dem Kernhaushalt des Landes ein erheblicher finanzieller Schaden in Form eines Zinsverlustes in mehrstelliger Millionenhöhe entstanden ist, davon will die ehemalige Landesregierung nichts mehr wissen. Das ist schade.

Aber umso wichtiger ist es, diesen Buchungstrick aufzudecken und ihn rückgängig zu machen. Denn solche Tricks sind nicht im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch die im Nachtragshaushalt 2017 enthaltene Änderung der derzeit unzureichenden Krankenhausinvestitionsförderung wird infrage gestellt. Aber auch hier erkennt die jetzige Opposition, dass wir erst durch die jahrelange Untätigkeit der Regierung Kraft zu diesem Schritt gezwungen waren.

Wir liegen bei den Investitionsmitteln je Einwohner nur an zwölfter Stelle der Länder und sogar unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist eine Gefahr für die Versorgung der Menschen in unserem Bundesland mit notwendigen Krankenhausbehandlungen und für die Krankenhauslandschaft insgesamt. Eine Förderung der Investitionen in diesem Bereich ist daher dringend geboten.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Das haben wir gemacht, meine Damen und Herren. Durch eine Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes haben wir in diesem Zusammenhang erreicht, dass die Forderung des Landes gegenüber den Kommunen für die gesetzlich nominierte Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung in Höhe von 100 Millionen € erst im Jahr 2018 entsteht, was zur Folge hat, dass die kommunalen Haushalte für 2017 nicht zusätzlich und unerwartet belastet werden.

Ebenso haben wir durch eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes nicht nur die unter Rot-Grün schlichtweg unfaire Behandlung der Kommunen in diesem Bereich durch eine nun hälftige Teilung der Lasten repariert, nein, wir haben auch die Zentralisierung der übergegangenen Forderungen auf das Land zum 1. Juli 2019 festgeschrieben. Dies bedeutet eine zusätzliche Planungssicherheit der Kommunen. Denn wir stehen an der Seite unserer Kommunen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

An diesen Beispielen sieht man deutlich: Die Kritik der Opposition am Nachtragshaushalt 2017 ist unangebracht und verfolgt einzig das Ziel, über die rot-grünen Fehler der vergangenen sieben Jahre hinwegzutäuschen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Einsicht und die Übernahme der Verantwortung für die gemachten Fehler wären allerdings ehrlicher und für das Land Nordrhein-Westfalen wertvoller.

Die NRW-Koalition verfolgt eine andere Politik, eine ehrliche und transparente Politik. Und dafür, meine Damen und Herren, ist mit dem Nachtragshaushalt 2017 ein erster wichtiger Schritt gemacht.

(Michael Hübner [SPD]: Applaus!)

Das kann und darf aber nur der Anfang sein. Denn die NRW-Koalition hat das Ziel, Nordrhein-Westfalen wieder dorthin zu führen, wo das Land hingehört: an die Spitze. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die SPD hat der Kollege Zimkeit nun das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Sie haben es selbst auf dem höchsten Stand der Rekordsteuereinnahmen

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

– warten Sie; das mache ich noch; warten Sie doch mal ganz gelassen ab! – und auf dem niedrigsten Stand der Zinsen nicht geschafft, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. – Das, Herr Präsident und liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Heiterkeit von der FDP)

waren die Worte von Armin Laschet hier im Dezember von dieser Stelle. Welcher Hohn, wenn dann Herr Moritz hier von Ehrlichkeit spricht,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

weil er jetzt genau bei diesem noch höheren Höchststand und den gleichen Zinsen 1,5 Milliarden € neue Schulden macht!

Das hat er ja selbst zugegeben. Er hatte in seiner Pressekonferenz zu 100 Tagen NRW-Koalition einen lichten Moment, wo er selbst gesagt hat: Wir machen 1,5 Milliarden € neue Schulden. Er hat versucht, den ehrlichen Moment wieder zurückzuholen, aber das ist natürlich nicht gelungen, weil es wahr ist.

Da sollte man dann einmal die Vergleiche anstellen. Herr Lienenkämper hat ja gestern damit angefangen und irgendwie versucht, Vergleiche herbeizuzerren. Die Vergleiche sind ganz einfach. Alle anderen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland machen im Jahr 2017 1,2 Milliarden € Schulden, Nordrhein-Westfalen unter der Verantwortung von Laschet und Lienenkämper 1,5 Milliarden. Herr Laschet, Sie sind der Schuldenkaiser von Deutschland.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Dass es anders geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir durch unsere Änderungsanträge nachgewiesen. Sie haben durch Ihr Abstimmungsverhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CDU,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

dafür gesorgt, dass dieses Land eine halbe Milliarde € neue Schulden macht, die beim Folgen unserer Anträge hätten verhindert werden können, und das ist eine totale Wende Ihrer Politik.

(Zuruf von der FDP)

Sie wissen genau, dass Ihnen das kein Mensch glaubt. Sie haben Ihre Glaubwürdigkeit in der Finanzpolitik in wenigen Wochen zerstört.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP)

Sie haben aber ...

(Zuruf von Arne Moritz [CDU])

– Ja, da können Sie brüllen und toben, wie Sie wollen. Ich weiß ja, dass Ihnen das wehtut, dass Sie hier jahrelang etwas gepredigt haben und nach wenigen Wochen etwas anderes machen. Dass Ihnen das vorgehalten wird, tut weh. Herr Moritz, nicht weil Ihnen die Kritik nicht passt, ist sie unangebracht. Gucken Sie mal in die Zeitungen, da finden Sie die Kritik auch wieder.

(Beifall von der SPD)

Aber Ihre Unglaubwürdigkeit beschränkt sich ja nicht auf die Finanzpolitik. Deswegen geben wir Ihnen heute an drei zentralen Stellen noch einmal die Möglichkeit, mit Änderungsanträgen Ihre Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

315 Millionen € für die Bearbeitung und Finanzierung der Aufgaben, die mit Geduldeten zusammenhängen: Sie haben als CDU die Durchleitung der Integrationspauschale gefordert, dazu hören wir jetzt kein

Wort mehr. Herr Biesenbach ist ja auch noch Kommunalpolitiker, dazu findet er noch die Zeit. Zeigen Sie, wie glaubwürdig Ihre Unterstützung für die Kommunen ist, stimmen Sie diesem Antrag zu! Die Kommunen brauchen das Geld.

(Beifall von der SPD)

Angesprochen wurde schon die Krankenhausfinanzierung. Da nützt es doch nichts – die Kollegin Scharrenbach ist auch nicht da, sie weiß es doch –, das Problem zu verschieben auf 2018.

Folgen Sie unseren Anträgen, den Kommunen das Geld zu geben. Wir wollen nicht, wie hier gerade fälschlicherweise von Herrn Moritz behauptet wurde, die Krankenhausfinanzierung nicht ergänzen. Nein, wir wollen das nur nicht auf dem Rücken der Kommunen tun. Das Land kann es selbst finanzieren.

(Beifall von der SPD)

Deshalb lassen Sie es uns doch gemeinsam auf den Weg bringen!

(Zuruf von der CDU)

– Ja, Ihnen fällt nichts ein als zu sagen: sieben Jahre. – Sie haben es versprochen, Sie könnten es jetzt halten, aber Sie tun es nicht, Herr Löttgen. Sie tun es nicht, das ist doch die Tatsache.

(Beifall von der SPD)

Eine andere Tatsache betreffen die die kw-Vermerke für Lehrerstellen, die für Integration vorhanden sind. Herr Lindner hat hier gestanden und im Brustton der Überzeugung gesagt: Wer diese Stellen aufrechterhalten und dauerhaft haben und nicht streichen will, muss diese kw-Vermerke streichen. Da hat er recht. Deshalb liegt dieser Antrag jetzt vor, und das ist jetzt die Glaubwürdigkeitsprobe auch für Sie, Frau Gebauer, ob Sie es ernst meinen damit, die Schulen mit Stellen zu unterstützen, oder ob Sie diese Stellen doch streichen wollen. Stellen Sie Ihre Glaubwürdigkeit dazu unter Beweis!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und weil Ihnen das alles so unangenehm ist – das merkt man ja auch an den lauten Zwischenrufen –, haben Sie die Debatte zum Haushalt schon verkürzt. Sie hatten ja Angst, dass diese Debatte im HFA weitergeführt wird. Weil Sie wissen, wie unsozial und unsolid Ihr Nachtragshaushalt ist, haben Sie diese Debatte verkürzt, weil Sie Angst vor der weiteren Auseinandersetzung haben.

(Beifall von der SPD)

Was die Anmerkung zum Spitzenplatz angeht, die Sie gerade gemacht haben, Herr Moritz, so haben Sie es in drei Bereichen schon an die Spitze geschafft.

Präsident André Kuper: Lieber Kollege, die Redezeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das Erste ist: Sie sind spitze in Haushaltstricks. Das Zweite ist: Sie sind spitze im Wortbruch. Und das Dritte ist: Sie sind Spitzenreiter bei Schulden, da sind Sie jetzt schon auf Platz eins. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Arne Moritz [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Für die FDP erteile ich dem Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute mit dem Nachtragshaushalt wichtige Korrekturen an der Haushaltsplanung beschließen, um die allergrößten Versäumnisse der abgewählten Vorgängerregierung, insbesondere in den Bereichen Unterstützung der Kommunen, Rettung der frühkindlichen Bildung, Sanierung der Krankenhausinfrastruktur und Verbesserungen der inneren Sicherheit zu ermöglichen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Den Kollegen von SPD und Grünen, die in den letzten Wochen hier sehr wortgewaltig aufgetreten sind – und bislang auch heute in der Debatte –, sollte es zu denken geben, dass Sie eigentlich genau aufgrund der Defizite in diesen Bereichen, die ich gerade noch einmal benannt habe, abgewählt worden sind. Deshalb wäre etwas mehr Selbstkritik auf Ihrer Seite schon angemessen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Mein Vorredner hat gerade eine ehrliche Debatte gefordert, und dem wollen wir uns ganz ausdrücklich stellen.

(Zuruf von der SPD)

Wir wollen die ehrliche Debatte, denn Sie machen gegenwärtig als Landtagsabgeordnete – viele Kollegen von SPD und Grünen – in den Wahlkreisen genau das Gegenteil. Wenige Wochen nach der Abwahl von Rot-Grün stellen Sie sich vor Ort hin und bedauern auf einmal fehlende Lehrer zu Schuljahresbeginn.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ja, wer hat denn außer Sylvia Löhrmann in den letzten Jahren die Verantwortung für mangelnde Lehrerbildung getragen? Wer denn sonst, wenn da nichts vorbereitet worden ist?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da stellen Sie sich vor Ort in den Wahlkreisen hin und bedauern plötzlich fehlende Stellen bei Polizeivollzugsbeamten. Wir bedauern das auch und hätten gerne mehr Einsatzkräfte vor Ort, die in der Fläche ankommen. Aber wer hat sich denn außer Innenminister Ralf Jäger jahrelang geweigert, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei der Polizei größere Ausbildungskapazitäten gibt, als er jahrelang behauptet hat? Das waren doch Sie.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Wer hat zuvor die Stellen abgebaut?)

Wenn wir in dieser Situation sagen, wir haben jetzt drei Jahre Ausbildungsvorlauf im Rahmen der Beamtenausbildung der Polizeianwärter, und deshalb müssen wir den Bereich der Tarifangestellten bei der Polizei verstärken, um für eine bessere Personalausstattung zu sorgen,

(Michael Hübner [SPD]: Wenn Sie das überrascht hat, dann haben Sie Sorgen!)

dann kritisieren Sie jetzt, dass das Problem besteht, dass es dort Befristungen gibt. Ja, wer hat denn diese Befristungen vorgenommen? – Das waren doch Sie! Wir werden jetzt zu Entfristungen kommen, um Leistungsträger bei der Polizei zu halten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deshalb haben wir doch jetzt das Problem, dass sich motivierte Kräfte, Tarifbeschäftigte bei der Polizei schon für andere Stellen am Arbeitsmarkt interessieren, weil wir ihnen erst jetzt das Signal der Verlässlichkeit senden können, was wir als neue Koalition von Nordrhein-Westfalen auch gerne machen.

SPD und Grüne haben vor etlichen Jahren das Krankenhausgesetz verabschiedet, in dem geregelt ist, wie die Krankenhausinfrastruktur finanziert wird, wer die Anteile auch im kommunalen Bereich im Rahmen der Mitfinanzierung für neue Investitionen entsprechend zu tragen hat.

(Michael Hübner [SPD]: Das haben Sie nicht mitbekommen, dass Sie den Kommunen in die Taschen packen!)

Wir bringen jetzt im Rahmen dieses Haushalts dieses Gesetz, das Sie verabschiedet haben, ganz regulär zur Anwendung. Nun stehen Sie hier voller Empörung und sagen: Das ist ja unanständig,

(Zuruf von der SPD: Ist es auch!)

jetzt müssen die Kommunen ja auch ihren Anteil leisten. – Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, das ist Ihr Gesetz, das jetzt zur Anwendung kommt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Lieber Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimkeit?

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich.

Stefan Zimkeit (SPD): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Mutmaßlich ändern Sie dieses zitierte Gesetz ja gleich, um eine Verschiebung der Belastungen für die Kommunen vorzunehmen. Warum ist es dann nicht möglich, das Gesetz zu verändern, um die Kommunen von diesen Belastungen zu verschonen?

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Zimkeit, es geht um zwei verschiedene Dinge. Die grundsätzliche Frage ist: Finden wir es in Ordnung, dass man, wenn es jahrelange Vereinbarungen gibt, welchen Anteil das Land und welchen Anteil die Kommunen tragen, dazu auch steht?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Seit wann gibt es denn diese Vereinbarung?)

Da sind wir der Auffassung, dass ein Gesetz, das Sie in der anteiligen Verteilung von Kosten richtig gefunden haben, nicht deshalb ein unanständiges Gesetz wird, weil dasselbe Gesetz jetzt von einer neuen schwarz-gelben Mehrheit zur Anwendung gebracht wird.

(Beifall von der FDP und der CDU – Martin Börschel [SPD]: Es geht doch um die Summen! Die Kommunen leisten doch ihren Anteil!)

Die zweite Frage ist aber in der Tat, zu welchem Zeitpunkt dieser Anteil erbracht wird. Natürlich ist die Lage in allen Kommunen unterschiedlich. Aber der weit überwiegende Teil der Kommunen hält es für vorteilhaft, diesen Anteil, auf den wir auch nicht verzichten wollen, nicht jetzt zu erbringen, sondern mit längerem Planungsvorlauf im nächsten Jahr. Deshalb sind wir mit dem Nachtragshaushalt dem mehrheitlichen Wunsch entsprechend nachgekommen, dass die Entstehung dieser anteiligen Mitfinanzierung im nächsten Jahr realisiert wird und nicht in diesem Jahr, weil sonst der Planungsvorlauf für viele Kommunen zu kurz gewesen wäre.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage, diesmal vom Kollegen Börschel?

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Witzel, für die Ermöglichung der Zwischenfrage. – Sind Sie denn nicht mit mir einer Meinung, dass es bei der Beteiligung der Kommunen viel mehr darauf ankommt, welche Summe sie bezahlen müssen, und gar nicht so sehr der prozentuale Anteil im Fokus steht? Die Summe wird von Ihnen deutlich erhöht. Dadurch verringern Sie eindeutig die Planungssicherheit und die Planungsvorläufe.

Ich meine, Sie müssten mir – und das ist meine Frage – auch in dem Punkt zustimmen, dass die kommunalen Spitzenverbände mitnichten mir Ihrer Lösung einverstanden sind, sondern Sie in der Anhörung zum Nachtragshaushaltsgesetz massiv kritisiert haben.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege, ich halte es für nachvollziehbar und kritisiere das gar nicht, dass kommunale Spitzenverbände natürlich von ihrer Aufgabenstellung her den Wunsch haben, dass möglichst das Land einen ganz großen oder idealerweise sogar den vollständigen Anteil in sämtlichen Bereichen übernimmt, wo wir uns auch über Kostenteilung entsprechend unterhalten. Das kritisiere ich überhaupt nicht.

(Martin Börschel [SPD]: Dann können Sie doch nicht behaupten, die wären einverstanden! Die sind dagegen!)

Natürlich ist es die Konsequenz, wenn man jetzt bei der Krankenhausfinanzierung handelt und einen größeren, absoluten Betrag zahlt, dass dann, wenn man sich auf einen prozentualen Schlüssel in der Verteilung verständigt hat, auch die anderen Partner einen entsprechend höheren Anteil mit übernehmen müssen. Deshalb haben wir ihnen ja einen längeren Planungsvorlauf eingeräumt.

Aber die Alternative, Herr Kollege, sprechen Sie hier nicht an.

(Martin Börschel [SPD]: Wir haben die Alternative beantragt! Die haben Sie abgelehnt!)

Es in dem Bereich der Krankenhausfinanzierung einfach zu unterlassen, wo wir es jahrelang mit Defiziten zu tun haben, wo wir es mit dem Verzehr von Substanz zu tun haben, wäre nicht die richtige Alternative. Wir holen doch in Wahrheit vieles von dem jetzt nach, was Sie in den letzten Jahren hätten machen müssen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Den Kommunen in die Tasche packen?)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie haben es jetzt selber in der Hand. Sie haben die Chance. Wenn Sie das, was dieser Nachtragshaushalt für Nordrhein-Westfalen vorsieht, für

falsch halten, wenn Sie es für falsch halten, das Kitaträger-Rettungsprogramm auf den Weg zu bringen, um vor Ort die Einrichtungen besser auszustatten und die Kommunen zu entlasten, weil sie natürlich sonst die Pflichtaufgabe vor Ort zu höheren Preisen stemmen müssten, weil die Beteiligung von dritten Trägern entfele, dann sagen Sie das hier, stellen Sie einen Änderungsantrag, streichen Sie die Komponente und stehen Sie auch vor Ort dazu.

Wenn Sie es für falsch halten, dass wir das Thema „Überstundenabbau bei Polizei und Justiz“ in Angriff nehmen, dann stellen Sie einen Änderungsantrag und reduzieren Sie das. Dann haben Sie auch dazu Ihre Haltung dokumentiert.

Und wenn Sie etwas dagegen haben, dass wir den Kommunen beim Unterhaltsvorschuss entgegenkommen, indem das Land auf der einen Seite einen größeren Anteil mitübernimmt und auf der anderen Seite bei der Nachverfolgung der Ansprüche administrativ behilflich ist, wenn Sie das alles für falsch halten, dann stellen Sie – ganz transparent – Änderungsanträge –, dann stehen Sie hier zu Ihrer Haltung, aber Sie sollten nicht diffus gegen alles sein und keine Verantwortung übernehmen. Das ist nicht richtig.

Für FDP und CDU gilt: Wir müssen am heutigen Tag in den Bereichen elementarster Unterfinanzierung bei Kernaufgaben der Landespolitik nachsteuern. Dafür bitten wir jetzt um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, ich fange mit den Punkten an, bei denen ich sogar noch mit Ihnen übereinstimme. Ich glaube tatsächlich auch, dass wir, wenn wir weiter regiert hätten, im Kitabereich hätten nachsteuern müssen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

An der Stelle stimmt das, aber das ist auch wirklich die einzige Stelle. Deswegen können Sie all Ihre Mehrausgaben nicht unter „Schlussbilanz“ und „Reparaturhaushalt“ fassen. Bei diesem einen Punkt würde ich Ihnen aber sogar zustimmen. Ich sage das, damit diese Debatte ein bisschen sachgerechter geführt wird.

Aber mit dem ganzen Gerede, das sei alles nur Schlussbilanz und nur Reparatur,

(Zuruf von der FDP: Was denn sonst?)

nehmen Sie erstens Ihren Gestaltungsauftrag überhaupt nicht an. Sie sind gewählt worden, nicht um zu reparieren, sondern um zu gestalten.

(Lachen von CDU und FDP)

Zweitens zeigen Sie mit dem Nachtragshaushalt, dass Sie eigentlich kein Konzept haben, wie es in der Haushalts- und Finanzpolitik weitergeht. Ich möchte vier Punkte nennen.

(Widerspruch von der FDP)

Erstens. Es fehlt jegliche Nachhaltigkeit in der Haushalts- und Finanzpolitik bei diesem Nachtragshaushalt, denn es ist null Gegenfinanzierung vorhanden. Ihre ganzen angeblichen Einsparungen, die Sie noch in der Pressekonferenz zum Koalitionsvertrag mit Digitalisierungsdividende, Bürokratieabbau und wo man überall Geld herbekommen kann, genannt haben, sind bis zum heutigen Tag durch nichts konkretisiert – durch gar nichts. Nur wolkige Sprüche, keine Gegenfinanzierung!

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ein Nachtragshaushalt!)

Zweitens. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss auch vom Minister eine Politik präsentiert bekommen, die nicht zu Ende gedacht ist. Es gibt keine Kostenfolgenabschätzung. Beispiel Grunderwerbsteuer: In Schleswig Holstein gibt es eine Finanzministerin, eine Grüne, die sagt: Wenn wir irgendetwas in diesem Bereich machen, darf das nicht zulasten des Landeshaushalts gehen; wir machen das unter Umständen, aber erst einmal will ich die Gegenfinanzierung haben. – Diese Herangehensweise nennt man „zu Ende gedachte Politik“.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: So wie das sieben Jahre hier war?)

In NRW läuft das so ab, dass der Finanzminister sagt: Schauen wir mal. Wir machen mal eine Bundesratsinitiative. Wir wissen auch nicht, wie viel das kostet. Dann sehen wir mal, wie viel Geld wir vom Bund bekommen.

(Zuruf von der FDP)

Selbst das Institut der deutschen Wirtschaft mit einem sehr fundierten Gutachten, das im Auftrag der FDP gelaufen ist, bilanziert, dass das mindestens 1 Milliarde € kosten wird, Herr Minister. Dann müssen Sie doch die Frage beantworten können, wie dieses Wahlgeschenk finanziert wird, und das tun Sie nicht.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Drittens. Ihre Politik schottet sich gegenüber jeglichen Ratschlägen, Stellungnahmen oder aber auch Rückmeldungen ab. Beispiel Kommunen: Man redet doch einmal darüber, Herr Laumann. Hat denn Ihre Kollegin Frau Scharrenbach Ihnen im Kabinett zur Krankenhausinvestitionsfinanzierung nicht rückgemeldet, dass dies Probleme geben könnte mit den

Haushalten der Kommunen, insbesondere mit den Kommunen, die in der Nothaushaltsverordnung sind? Die wissen ja gar nicht, wie sie den Eigenanteil dieses Jahr decken können.

(Bodo Löttgen [CDU]: Deshalb findet das ja auch dieses Jahr nicht statt! – Zuruf von der FDP)

Dann sagt der Finanzminister: Es ist alles geheilt. – In der Anhörung sagen die kommunalen Spitzenverbände genau das Gegenteil. Warum machen wir nicht eine Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und klären das?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe keinen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und auch nicht der Kommunen gehört, der sagt: Das ist alles geklärt. Keine Probleme.

(Zuruf von der FDP: Reden Sie doch mal mit den Mitarbeitern der Krankenhäuser! – Weitere Zurufe)

– Sie sollten nicht nur die Rückmeldungen der Kommunen ernst nehmen, sondern auch die Rückmeldungen vom Landesrechnungshof, aber auch die ignorieren Sie komplett.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof sagt zum Beispiel zu den 139 Stellen: Wenn Sie es ernst meinen würden, dass das irgendwann wieder eingespart wird, warum setzen Sie denn dann keine kw-Vermerke? Warum tun Sie das nicht? Das ist eine Empfehlung des Landesrechnungshofs.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber auch der Landesrechnungshof ist offenbar nicht gefragt, wenn er entsprechende Rückmeldungen gibt.

Vierter Punkt: Intransparenz. Herr Minister, keine Frage zu diesem Nachtragshaushalt haben Sie im Haushalts- und Finanzausschuss beantworten können. Wo werden die 139 Stellen eingesetzt? Das sagen Sie nicht. Wie werden die denn wieder eingespart? Das machen wir irgendwie im Laufe der Legislaturperiode. Kw-Vermerke? – Nein, wir haben andere Ideen. Diese wollen Sie uns aber offenbar nicht mitteilen.

(Martin Börschel [SPD]: Können!)

Intransparenz beim Thema „Grunderwerbsteuer“; ich sagte es schon. Sie pusten mal eben ein Wahlgeschenk in die Lande und gehen davon aus: Dann kriegen wir das schon irgendwie vom Bund wieder. – Meinen Sie denn, dass eine Bundesregierung – egal, wer darin sitzt – mal eben dem Land NRW 1 Milliarde € refinanziert, weil Sie Ihre Wahlgeschenke an die Familien verteilen? – Das glauben Sie doch wohl nicht im Ernst.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Intransparenz besteht auch in der ganzen Frage Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Herr Minister Laumann, es gibt Kommunen, die zum Beispiel Doppelhaushalte haben.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Monika Düker (GRÜNE): Es gibt Kommunen, die jetzt schon ihre Haushalte für das Jahr 2018 aufstellen. Man redet doch mal miteinander und sagt, ob das jetzt eine einmalige Maßnahme ist oder ob hier strukturelle Veränderungen geplant sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es geht ja nicht darum, dass wir kritisieren, dass sie mehr Geld kriegen, sondern der Eigenanteil muss doch vor Ort in den kommunalen Haushalten auch eingeplant werden.

Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen und Herr Minister Lienenkämper, Sie legen keine Schlussbilanz von Rot-Grün und keinen Reparaturhaushalt vor. Das ist Ihr Offenbarungseid einer nicht nachhaltigen, einer konzeptlosen, einer nicht zu Ende gedachten Haushalts- und Finanzpolitik, die auch noch nach dem Motto läuft: ...

Präsident André Kuper: Liebe Kollegin, die Redezeit!

Monika Düker (GRÜNE): ... Was schert mich eigentlich mein Geschwätz von gestern, als wir noch in der Opposition waren! – Vertrauen in Politik schafft das nicht. Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Was interessiert mich mein Geschwätz aus der Regierungszeit?)

Präsident André Kuper: Danke, Frau Düker. – Für die AfD hat Herr Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte hier nicht im Einzelnen die Punkte der letzten Plenarreden meiner Kollegen wiederholen, aber ich halte es schon für durchaus wiederholens- und auch bemerkenswert, dass bei einem Haushaltsvolumen von 74 Milliarden € und nicht geplanter zusätzlicher Steuereinnahmen von 1,3 Milliarden € gerade einmal 100 Millionen € übrig bleiben für die Tilgung von Schulden. Das ist schon ein bisschen bedauerlich.

Anlässlich der fünften Sitzung des Haushalts und Finanzausschusses haben die Sachverständigen gut

begründet und überzeugend ihre Kritik dargebracht. Demnach ist die Kindertagesstättenrettung mit 500 Millionen € über zwei Jahre gesichert. Durch die bereitzustellenden 250 Millionen € für den Investitionsstau der Krankenhäuser, wobei die Kommunen mit 100 Millionen € beteiligt werden, ist davon auszugehen, dass sich dieser Investitionsstau langsam auflösen wird.

Herr Hahn vom Städtetag Nordrhein-Westfalen erwähnte bei der Anhörung in der fünften Sitzung beiläufig, dass er mit der Behandlung der Flüchtlinge im Nachtragshaushalt nicht einverstanden ist.

Laut Aussagen von Herrn Hahn stellt sich die Situation für die Kommunen sehr problematisch dar: Wir hätten die Situation, dass die abgelehnten Flüchtlinge nicht so zeitnah zurückgeführt werden, wie es wünschenswert sei. Die Zahl der abgelehnten und geduldeten ausreisepflichtigen Flüchtlinge nimmt täglich zu und die Aufwendungen treffen die kommunalen Haushalte aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung zu 100 %. – Im Protokoll können Sie die Details sehr gerne nachlesen.

Nichts ist da näherliegender als die Fragen: Wie viele zusätzliche Kosten kommen eigentlich auf die Kommunen und auf das Land zu? Und: Um welche Größenordnung geht es eigentlich? – Die Antwort ist ernüchternd und erschreckend: Bereits Mitte des Jahres 2017 sind auf der Grundlage der Zahlen des Bundesamtes für Migration in der Bundesrepublik über 220.000 Ausreisepflichtige, davon in Nordrhein-Westfalen alleine über 60.000. Nur am Rande: Abgeschoben wurden bis August 2017 gerade einmal 16.000. Die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen erhöht sich aber täglich.

Die sich daraus ergebenden Kosten betragen jährlich – und das dynamisch steigend – 600 Millionen. Zur Erinnerung: Wir hatten 500.000 für die Kindertagesstättenrettung. Wir hatten 150 Millionen für den Investitionsstau bei den Krankenhäusern. Das sind zufällig ungefähr identische Beträge. Über die haben wir lange diskutiert und debattiert. Der Unterschied zu dem anderen liegt allerdings darin, dass der Betrag für die konsequent nicht zurückgeführten Ausreisepflichtigen nirgends erscheint und nur auf Nachfrage zu erhalten war.

Die Kosten der Kommunen sind nicht durch die Integrationspauschale gedeckt. Die Kommunen werden total überfordert. Diese Kosten werden mit Sicherheit beim Land Nordrhein-Westfalen als Mitverursacher geltend gemacht. Das ist auch absolut verständlich und geschieht zu Recht.

Interessant wird sicherlich auch das Ergebnis der laufenden umfangreichen Erhebung der flüchtlingsbedingten Kosten der Nordrhein-Westfalen-Kommunen sein, auch wenn wir laut WDR erst Mitte nächsten Jahres mit dem Ergebnis werden rechnen können.

Meine Damen, meine Herren, dieser rücksichtslose und unverantwortliche Umgang mit dem Thema der ständig steigenden Zahl nicht zurückgeführter ausreisepflichtiger Flüchtlinge wird unsere Landeshaushalte und auch unsere Gesellschaft dauerhaft negativ beeinflussen.

(Beifall von der AfD)

Ich hoffe, dass die Landesregierung sich ab dem Haushalt 2018 konsequent dieses Finanzierungsthemas annimmt, sich darum kümmert und die Kommunen nicht im Regen stehen lässt, wobei ich da zuversichtlich bin. Denn Herr Moritz hat ja gleich zu Beginn der ersten Rede gesagt, ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit.

Herbert Strotebeck (AfD): Wie hat er so schön gesagt? – Er wird an der Seite der Kommunen stehen.

Meine Damen, meine Herren, wir können dem Nachtragshaushalt leider nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Ich erteile nun für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir in der dritten Lesung des Nachtragshaushalts wirklich eine Menge darüber gehört, warum die Menschen in Nordrhein-Westfalen im Mai dieses Jahres eine andere Landesregierung wollten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger waren eben nicht mehr damit zufrieden, dass sich viele Menschen in unserem Bundesland nicht mehr sicher gefühlt haben. Sie waren nicht damit zufrieden, dass die Kinderbetreuung hinter ihren Ansprüchen zurückbleibt und wir hier in Nordrhein-Westfalen eine unterdurchschnittliche Investitionsquote in Krankenhäuser haben.

Offenbar, Frau Kollegin Düker, Herr Kollege Zimkeit, wollen SPD und Grüne das als ehemalige Regierungsfractionen nicht hören. Sie wollen davon nichts wissen. Ihre beiden Reden haben heute quasi die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beschäftigen wir uns also jetzt mit der Reparatur der größten Fehler der Vergangenheit und steigen wir ein in die Gestaltung unseres Landes. Wenn Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute diesem Nachtragshaushalt zustimmen, dann ermöglichen Sie den Trägern unserer KITAS einen Neustart.

Wir können mit diesem Nachtragshaushalt nicht die Struktur der Finanzierung im Handstreich ändern, aber wir können mit einer stolzen Summe von einer halben Milliarde Euro ein Rettungsprogramm für die Träger auf den Weg bringen. Wenn Sie heute diesem Nachtragshaushalt zustimmen, dann verbessern Sie ganz konkret die Situation der Kinder in unserem Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie heute diesem Nachtragshaushalt zustimmen, dann machen Sie sich mit uns auf den Weg zu mehr Sicherheit in unserem Bundesland. Mehr Polizisten, eine bessere Ausrüstung – das ist genau das, wonach die Polizei seit Langem zu Recht ruft, und das ist auch das, was die Menschen von einer Regierung erwarten. Wenn Sie diesem Haushalt heute zustimmen, dann wird es um die innere Sicherheit in unserem Land besser stehen als in der Vergangenheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie können heute mit Ihrer Entscheidung über den Nachtragshaushalt auch einen Schub geben für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Kollege Karl-Josef Laumann hat das gestern plastisch beschrieben. Wir investieren zu wenig in die Krankenhäuser. Das trifft alle Patientinnen und Patienten, aber ganz genauso die Pflegerinnen und Pfleger und viele, die im Gesundheitswesen hart arbeiten. Sie können heute mit einer Investitionsspritze von insgesamt 250 Millionen € dazu beitragen, dass sich die Situation in unseren Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen konkret verbessert, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit diesem Nachtragshaushalt machen wir uns heute auf, Fehler zu beseitigen. Ja, wir machen rot-grüne Schulden für rot-grüne Fehler. Aber wir machen heute mehr. Dieses Parlament kann heute ein starkes Signal in unser Bundesland senden. Wenn Sie heute diesem Nachtragshaushalt zustimmen, dann beginnen wir gemeinsam damit, unser Land wieder zu einem Aufsteigerland zu machen. Wir können gemeinsam damit beginnen, den fleißigen und talentierten Menschen in Nordrhein-Westfalen wieder Perspektiven zu eröffnen. Wir reparieren heute Fehler, meine Damen und Herren, aber wir beginnen gleichzeitig mit der Gestaltung der Zukunft in Nordrhein-Westfalen.

Ich bitte Sie herzlich: Stimmen Sie diesem Nachtragshaushalt zu!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Gibt es weitere Wortmeldungen? –

Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/887. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Ein AfD-Abgeordneter zeigt auf.)

– War das jetzt die AfD, oder waren das einzelne Abgeordnete? – Keine Meldung aus der AfD.

Also: Dafür sind SPD und Bündnis 90. Wer ist dagegen? – Die CDU, die FDP und zwei Abgeordnete der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Damit darf ich feststellen, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/887 abgelehnt** ist.

Ich rufe zweitens die Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/888** auf. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD und Bündnis 90. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Dritte Abstimmung, jetzt über den **Änderungsantrag** der SPD **Drucksache 17/889**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90. Wer ist dagegen? – Die CDU, die FDP, die AfD und die beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Viertens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 17/538 in dritter Lesung. Wir stimmen somit in der dritten Lesung ab über den geänderten Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Wer also für die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung nach der zweiten Lesung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90 und die AfD. Wer enthält sich? – Die beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Ich stelle damit fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/538 in der geänderten Fassung nach der zweiten Lesung** zu einem Nachtragshaushaltsgesetz 2017 **in dritter Lesung angenommen und verabschiedet** ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stimmen fünftens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/890. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? – Das sind SPD und Bündnis 90. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und die beiden anwesenden fraktionslosen

Abgeordneten Langguth und Neppe. Enthält sich jemand? – Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/890** abgelehnt.

Sechstens stimmen wir ab über den Änderungsantrag von CDU und FDP Drucksache 17/874 zum Haushaltsbegleitgesetz 2017. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD, Bündnis 90, CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Ich darf damit feststellen, dass dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/874** entsprechend **angenommen** worden ist.

Wir stimmen siebtens ab über den Änderungsantrag der SPD Drucksache 17/891 zum Haushaltsbegleitgesetz 2017. Wer möchte für diesen Änderungsantrag der SPD stimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90. Wer ist dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/891** abgelehnt.

Ich darf als letzten Abstimmungsprozess achtens über den so geänderten Gesetzentwurf zu einem Haushaltsbegleitgesetz 2017 Drucksache 17/539 abstimmen lassen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/822, den Gesetzentwurf in Drucksache 17/539 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/822 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrags, nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/539 in der Fassung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 17/822 in zweiter Lesung angenommen und damit verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

2 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/810

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD der Kollegin Hammelrath das Wort.